

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda
Postfach 101820
44621 Herne

Fraktion

Hauptstraße 181
44652 Herne

Telefon 02325 / 65 40 51
Telefax 02325 / 65 40 50

fraktion@die-linke-herne.de
www.die-linke-herne.de

Herne, den 2. Juni 2020

Verzicht auf Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Sehr geehrter Herr Dr. Dudda,

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Herne zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, auf die Erhebung von Gebühren nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Herne

1. für Freisitzflächen (Biergärten, Straßencafés u. Ä.),
 - a) die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgebaut werden (Tarif-Nr. 23)
 - b) bei kalenderjährlicher Inanspruchnahme der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche eines Betriebes (Tarif-Nr. 64)
2. für Stehtische (Tarif-Nr. 24)
3. für Schalterverkauf (Tarif-Nr. 26)
4. für ambulanten Handel aller Art ohne besonderen Anlass (Tarif-Nr. 43)
5. bei gewerblichen Straßenfesten, Jahr- und Spezialmärkten für Imbiss/Ausschank (Tarif-Nr. 44.1) und für Kinderfahrgeschäfte (Tarif-Nr. 44.2)
6. für Verkaufswagen, Imbisswagen, Verlosungs-, Rundfahrgeschäfte sowie Verkaufsstände aller Art bei besonderen Veranstaltungen (Tarif-Nr. 45)

rückwirkend vom 01.04.2020 bis zum 31.12.2020 zu verzichten.

Begründung:

Der beste Infektionsschutz ist der Verkauf von Waren und Verzehr in der „frischen“ Luft – also außerhalb geschlossener Räumen.

So sagt Professor Droste, dass Außenbereiche relativ sichere Zonen seien, da dort das Aerosol weggeweht werde. Er würde sogar so weit gehen, dass beispielsweise auf Terrassen zwei Meter Abstand gar nicht nötig seien. Wörtlich: "Warum erlaubt man nicht Gastronomen, auch die Bürgersteige mit zu benutzen?"

Gastronomiebetriebe, Schausteller, Marktbeschicker und mobile Händler sind stark von der Corona-Pandemie betroffen. Allein durch die Komplettschließung beim Lockdown mussten sie durch Schließung lange Zeit auf fast alle Einnahmen verzichten.

Auch der „Neustart“ dürfte sich wirtschaftlich nur bedingt rechnen. Gastronomiebetriebe z.B. werden angesichts der notwendigen, aber strengen Hygienevorschriften erhebliche Einnahmeverluste zu verzeichnen haben - und das gleichbleibender Ladenmiete und Personalkosten.

Um die Folgen abzuschwächen, erscheint es sinnvoll, für eine gewisse Zeit auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Veronika Buszewski